

NIEDERSCHRIFT Nr.: 12/L

über die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
- öffentlicher Teil -

am Mittwoch, 23.09.2020, um 16:01 Uhr

12. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16:01 Uhr

Sitzungsende: 17:03 Uhr

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Herr Staatsrat Wiebe

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Frau Janina Brünjes
Herr Carsten Meyer-Heder
Frau Dr. Henrike Müller
Herr Maurice Müller
Herr Thorsten Raschen
Herr Harald Rühl
Herr Dr. Carsten Sieling
Herr Volker Stahmann
Herr Ingo Tebje
Herrn Christoph Weiss (Vorsitzender)
Frau Lencke Wischhusen

Von der Verwaltung

Herr Brunßen
Frau Frese
Herr Hesse
Frau Jansen
Herr Dr. Kühling

Frau Ledamun
Herr Schütt
Herr Sengstake
Herr Stührenberg
Frau Wessel-Niepel

Gäste

Abg. Weiss eröffnet die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil – in Form einer Videokonferenz. Er weist auf die Tischvorlage zur „Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG)“ unter Top 11 Verschiedenes hin und bemerkt, dass die erforderlichen Beschlüsse im Umlaufverfahren eingeholt werden müssen (die Abstimmungsergebnisse sind im Protokolltext zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten dokumentiert).

Nachdrücklich hält Abg. Weiss den Vorbereitungsstil für problematisch und unangemessen – die Protokolle kamen am Montag und erst gestern Nachmittag die Tischvorlagen – und er fordert trotz der unterschiedlichen politischen Ausrichtung nachdrücklich mehr Kollegialität ein.

Staatsrat Wiebe stellt zunächst fest, dass der späte Protokollversand insbesondere dem engen Sitzungstakt zwischen dem 02.09. und heute geschuldet sei.

Der späte Versand der Tischvorlagen sei nicht politisch motiviert; dieser sei vielmehr von externen Entscheidungsprozessen außerhalb der Deputationsvorbereitung beeinflusst. Dem Ressort sei bewusst, dass dies für alle Deputationsmitglieder schwierig sei und er sagt zu, dass dies nicht der ständige Arbeitsstil werden solle. Allerdings halte er dies im Falle der Tischvorlagen mit dringendem Entscheidungsbedarf für angemessen. Die mit der Protokollnachbereitung aufgeworfenen Fragen zur WFB-Vorlage sollten weiter bilateral geklärt werden.

Abg. Weiss gibt zu bedenken, dass er zukünftig womöglich über einen anderen Umgang nachdenken müsse, da die fraktionsinterne Vorbereitung sehr erschwert werde.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 11/L über die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit - öffentlicher Teil - vom 02.09.2020

Abg. Weiss vermisst die Debatte um die Finanzierung der WFB und hält die in der bilateralen Klärung mit Herrn Dr. Kühling vorgebrachten Antworten auf seine Nachfragen dazu für nicht stichhaltig.

Nach Überprüfung stellt **Herr Brunßen** fest, dass die Debatte dazu im nicht-öffentlichen Teil des Protokolls der staatlichen Deputation festgehalten sei. Dieses Protokoll liege allerdings in Ermangelung von inhaltlichen Tagesordnungspunkten für einen nicht-öffentlichen Teil heute noch nicht zur Genehmigung vor.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

An die Deputation als Sondervermögensausschuss

TOP 2 Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land)

Zwischenberichte zum 30.06.2020

Vorlage Nr. 20/148-L/S

Abg. Weiss fragt, nachdem im Hafenausschuss die Jahresabschlüsse 2019 zu den dort relevanten Sondervermögen vorgelegt wurden, nach dem Jahresabschluss 2019 für das Sondervermögen Gewerbeflächen.

Herr Brunßen teilt nach Prüfung mit, dass dieser bereits in der Sitzung am 02.09.2020 beraten worden sei.

Abg. Frau Wischhusen bittet um Erläuterung der Kennzahlen zur Flächenvermarktung mit im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 20 ha zurückhaltenden Plan- und Prognosezahlen von 9 ha bzw. 8 ha und fragt, ob das Gewerbeflächenangebot auch für mittelständische Unternehmen attraktive Flächen bereithalte und wieso keine Drittmittel abgerufen seien.

Herr Dr. Kühling antwortet, dass das Ressort die Prognosen der WFB alljährlich zunächst einer kritischen Betrachtung unterzöge; diese ließ bei Aufstellung der Wirtschaftspläne der Sondervermögen und der WFB-eigenen Flächen eine stärkere Vermarktung von Gewerbeflächen aus dem Eigengeschäft der WFB bzw. aus dem Sondervermögen Überseestadt erwarten, während für das Sondervermögen Gewerbeflächen für das Jahre 2020 eine schwächere Vermarktungsleistung erwartet worden sei. Unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie sei der Rückgang bezogen auf die gewerbliche Entwicklung sogar etwas schwächer als erwartet ausgefallen. In der Frage von geeigneten und attraktiven Mittelstandsflächen bekennt er eine teilweise problematische Lage insbesondere für größere und für kleinere Gewerbeflächen. Dem werde mit speziell auf den Mittelstand zugeschnittenen Erschließungsprojekten u.a. im Bremer Industrie-Park begegnet. Perspektivisch werde das Problem bei der Aufstellung des neuen Gewerbeentwicklungsprogramms berücksichtigt. Im Bereich der Drittmittel würden insbesondere GRW-Mittel eingesetzt werden; besonders die Entwicklung der Gebiete Bremer Industrie-Park und Güterverkehrszentrum profitierten hier.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) nimmt den Zwischenbericht zum 30.06.2020 zur Kenntnis.

An die Deputation

TOP 3 Investitionsförderung im Land Bremen, Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014)

Befristete Erleichterungen von Förderbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Vorlage Nr. 20/150-L

Auf Nachfrage des **Abg. Weiss**, wo und wie sich die Aufstockung der GRW-Mittel durch den Bund von 500 Mio. € wiederfinden lasse verweist **Staatsrat Wiebe** zunächst auf corona-unabhängige Aufstockungen in den Vorjahren durch den Bund; auch diese Aufstockung habe sich bereits positiv auf die finanzielle Ausstattung Bremens ausgewirkt. Die corona-bedingte Aufstockung der GRW-Mittel des Bundes sei eine Maßnahme im Rahmen des Bundes-Konjunkturpaketes, dessen erhöhte Bundesmittel Bremen mit 50% Landesmitteln kofinanzieren müsse. Diese Mehrbedarfe müssten aus dem Bremen-Fonds finanziert werden und sollen entweder durch eine Programm- oder projektbezogene Antragstellung sichergestellt werden.

Frau Frese führt weiter aus, dass die der Deputation vorgelegte Vorlage ausschließlich die betriebliche Investitionsförderung betreffe, für die der Bund temporär zusätzliche Erleichterungen – etwa die Zahl der zu schaffenden Arbeitsplätze – erlassen habe, die von Bremen 1:1 in dem Landesinvestitionsprogramm (LIP) nachvollzogen werden sollen. In diesem Zusammenhang gibt sie zu bedenken, dass corona-bedingt die Unternehmungen vor aktuellen Investitionen eher zurückschrecken.

Auf weitere entsprechende Nachfragen erklärt **Frau Frese**, dass die Förderbedingungen und terminlichen Rahmensetzungen dem EU-Beihilferecht unterworfen seien. Die Europäische Kommission habe einen befristeten Beihilferahmen mit einem größeren Spielraum erlassen, um die Wirtschaft nach dem Ausbruch des Coronavirus wirksamer zu unterstützen. Der befristete Rahmen gilt bis Ende Dezember 2020. Die Kommission werde vor Ablauf dieser Frist prüfen, ob eine Verlängerung erforderlich sei. Die vom Abg. Weiss genannten 23 Anträge bzw. 12 bewilligten Anträge im Rahmen des LIP halte sie für respektabel im mehrjährigen Vergleich. Die Neugestaltung des LIP sei zunächst im Zuge der Corona-Pandemie zurückgestellt worden, da völlig unklar sei, wie und mit welchen programmatischen Optionen Bremen aus der Krise herauskomme.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der befristeten Anpassung des LIP 2014 nach Maßgabe der in der Vorlage und bei der beigefügten Anlage dargestellten Kriterien zum Stichtag 23. September 2020 für Anträge, die ab dem 23. September 2020 bewilligt werden, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung des Abg. Meyer-Heder.

TOP 4 Jährlicher Tätigkeitsbericht WFB

hier: Integriertes Standortmarketing 2019

Vorlage Nr. 20/158-L/S

Auf Nachfrage des **Abg. Weiss** stellt **Herr Dr. Kühling** die finanzielle Ausstattung des Integrierten Standortmarketings für 2019 mit insgesamt 3,3 Mio. € vor, die sich auf den Geschäftsbereich Standortmarketing der WFB und die Förderung von überregional bedeutsamen Kultur- und Sportveranstaltungen mit 2,12 Mio. € bzw. 1,1 Mio. € aufteilen. Diese Mittel würden im Haushalt veranschlagt und den Einrichtungen für ihre Leistungen zugewiesen.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

TOP 5 EFRE-Programm Land Bremen 2014-2020:

Umbau und energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35 in 27570

Bremerhaven zur Vermietung an das Staatliche Fischereiamt

Vorlage Nr. 20/138-L

Abg. Raschen bittet, die von Herrn Peters in der Sitzung des Hafenausschusses avisierte Anlage zum Protokoll auch hier zum Protokoll zu nehmen (siehe Anlage 3).

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Beschluss des Senats vom 01.09.2020 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Umsetzung der dargestellten Maßnahme „Umbau und energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35 in 27570 Bremerhaven zur Vermietung an das Staatliche Fischereiamt“ zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt einer EFRE-Förderung in Höhe von 513.660 €, bestehend aus EU-Mitteln i.H.v. 256.830 € sowie Landesmitteln i.H.v. 256.830 €, zu. Sie stimmt der Bereitstellung der Abdeckung der EFRE-Förderung zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Wissenschaft und Häfen über den Senator für Finanzen die Zustimmung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses in 2020 einholen wird.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung des Abg. Meyer-Heder.

TOP 6 Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie: Bericht über den Stand der Umsetzung und Änderung der Befristung

Vorlage Nr. 20/132-L

Abg. Hornhues begrüßt das Programm, welches auch auf eine Initiative der FDP und CDU aus 2018 zurückgehe, und kündigt an, dass die CDU der Vorlage zustimmen werde.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Fortsetzung des Programms „Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie“ zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die als Anlage beigefügte Neufassung der „Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgeschlossener Aufstiegsfortbildung (Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie)“ zur Kenntnis.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.300.000 € bei der Haushaltsstelle 0305.681 10-5 „Zahlung der Bremischen Aufstiegsfortbildungs-Prämie“ - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses - zur Kenntnis. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, über den Senator für Finanzen die entsprechenden Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 7 IAB-Betriebspanel - Auswertung der Befragung in 2019 für das Land Bremen

Vorlage Nr. 20/135-L

Abg. Hornhues nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Ausbildungsbeteiligung und die Weiterbildungquote in Bremen über dem Bundesdurchschnitt lägen. Allerdings äußert sie ihre Irritation über die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bremen auf Seite 2 der Vorlage. Laut ihrem Kenntnisstand läge Bremen nicht erst seit 2017 hinter dem Bundesdurchschnitt, wie die Vorlage suggerieren würde, sondern bereits seit 2009. Dies sei in der Vorlage missverständlich dargestellt.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Auswertung der IAB-Betriebspanelbefragung 2019 für das Land Bremen zur Kenntnis.

TOP 8 Aktionsplan Alleinerziehende **Berichtsbitte der CDU-Fraktion**

Vorlage Nr. 20/147-L

Abg. Hornhues äußert den Wunsch, dass die Fragen vollständig beantwortet werden. So fehle in Frage 1 die Antwort auf die zeitliche Komponente des Programms und in Frage 5 der Grund für die Dauer der Bearbeitungszeit. Zudem sei in Frage 6 die Teilzeitausbildung im öffentlichen Dienst nicht hinreichend beantwortet worden. Ferner äußert sie ihr Unverständnis darüber, dass weiterhin keine persönliche Beratung der Alleinerziehenden im Jobcenter angeboten würde und erbittet eine Statistik über die Anzahl der durchgeführten telefonischen Beratung durch das Jobcenter.

Abg. Weiss bekräftigt, dass die anhaltende Schließung der Jobcenter in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stoße.

Frau Jansen bietet an, die angesprochenen Fragen mit dem Protokoll ausführlicher zu beantworten sowie – sofern lieferbar - eine Statistik über die telefonische Beratung des Jobcenters nachzureichen (siehe Anlage 4). Hinsichtlich der Hygienevorschriften des Jobcenters sei dies eine Anweisung der Agentur für Arbeit in Nürnberg. Zudem gebe es noch nicht ausreichende Schutzausrüstung für die Beschäftigten, die in Doppelbüros sitzen.

Abg. Hornhues äußert erneut ihre Verwunderung darüber, dass andere Unternehmen oder beispielsweise Arztpraxen in Bremen mit ähnlichen räumlichen Voraussetzungen wie das Jobcenter Hygienevorschriften erarbeitet hätten, die den Schutz der Beschäftigten und Kontakt zu Personen „von außen“ gewährleisten würden.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den vorgestellten Bericht zum Aktionsplan Alleinerziehende zur Kenntnis.

TOP 9 Entwicklung der Sanktionssituation im SGB II **(Jobcenter Bremen und Bremerhaven)**

Vorlage Nr. 20/159-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zur Entwicklung der Sanktionssituation im SGB II (Jobcenter Bremen und Bremerhaven) zur Kenntnis.

TOP 10 Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven

Vorlage Nr. 20/160-L

Abg. Raschen fragt, ob sichergestellt werden könne, dass die Mittel des Jobcenters Bremerhaven zum Ende des Jahres ausgeschöpft werden.

Frau Jansen erwidert, dass das Land dies nicht garantieren könne, da die Aufsicht über die Eingliederungstitel bei der Agentur für Arbeit und dem kommunalen Träger liege. Sie sei jedoch optimistisch, dass die Ausschöpfung der Mittel gelänge.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zum Stand der Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 03.08.2020 zur Kenntnis.

TOP 11 Verschiedenes

a) Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG)

Tischvorlage

Abg. Brünjes erfragt, ob geplant sei, dass die Gesellschaft, die diese Aufgaben in Bremerhaven wahrnehmen soll, wie auch die ABiG, ein Stammkapital bekäme.

Frau Jansen erklärt hierzu, dass es sich bei der durchführenden Gesellschaft in Bremerhaven um eine 100 prozentige Tochtergesellschaft des Magistrats handeln würde und diese daher vom Magistrat Bremerhaven mit GmbH-Stammkapital ausgestattet sei.

Abg. Tebje erfragt, ob bei der ABiG die bereits vorhandenen Tarifverträge fortgeführt würden.

Frau Jansen bejaht, dass es vorgesehen sei, dass die tarifliche Ausbildungsvergütung analog der Tarife in der Wirtschaft auszugestalten.

Abg. Hornhues äußert in Anlehnung an die letzten Deputationssitzungen erneut Kritik an den Ausbildungsverbänden. Zudem erfragt sie, warum auf Seite 4 der Vorlage Kosten für die Ausbildungsvergütung veranschlagt worden seien, obwohl die ABiG lediglich koordinierend wirken solle. Weiter erfragt sie bezugnehmend auf eine Pressemitteilung vom 22.09.2020 den Unterschied zur Einstiegsqualifizierung sowie die Grundlage, auf der die angebotenen Ausbildungsberufe ermittelt worden seien. Darüber hinaus fügt die Abg. an, dass sich die Zahlen aus der Deputationsvorlagen über die angestrebten Teilnehmenden mit denen aus der Presse widersprechen würden und verweist hierbei auf die Nordsee Zeitung.

Frau Jansen erläutert, dass die ABiG die Ausbildungsverträge abschließen würde, um so die Bedarfe koordinieren zu können und daher auch die Vergütung zahlen müsse. Die Ausbildung selbst finde bei den arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern statt. Zur zweiten Frage führt sie weiter aus, die Einstiegsqualifizierung sei ein Angebot an junge Menschen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven. Sie ist eine Kombination von Praxis und Theorie in einem Tätigkeitsfeld zur Vorbereitung auf eine anschließende Berufsausbildung, die auf eine Ausbildung angerechnet werden könne; dies sei aber nicht zwingend. Bei der ABiG sei geplant, reguläre Ausbildungsverhältnisse abzuschließen. Die unterschiedlichen Zahlen hinsichtlich der angestrebten Teilnehmenden ergäben sich daraus, dass flexibel auf den Bedarf reagiert werden solle und die Eintrittszahlen durchaus noch aufgestockt werden könnten. Die ausgewählten Berufe seien von den arbeitsmarktpolitischen Dienstleitern eingebracht worden, diese würden jedoch noch in den Steuerungs- runden abgestimmt werden.

Abg. Hornhues schlussfolgert, dass keine Bedarfsanalyse hinsichtlich der angebotenen Ausbildungsberufe stattgefunden habe.

Frau Jansen bejaht dies. Eine Bedarfsanalyse sei derzeit nicht förderlich. Ferner erläutert sie, dass, wenn eine Bedarfsanalyse durchgeführt würde, diese ggf. ergeben könnte, dass im Ausbildungsverbund in Berufen ausgebildet werden würde, in denen auch Betriebe nach Auszubildenden suchen. Dies sei gerade nicht das Ziel der ABiG.

Abg. Rühl äußert seine Verwunderung über die Höhe der ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Frau Jansen erklärt, dass es beabsichtigt sei, dass alle Auszubildenden, die in den Verbund gehen, eine Ausbildungsvergütung bekommen sollen und verweist auf die Kalkulationsgrundlage, die bereits zur Sitzung am 02.09.2020 vorgelegt worden sei.

Abg. Weiss wundert sich, warum die ABiG auf der letzten Deputationssitzung nicht erwähnt worden sei.

Frau Jansen erwidert, dass zu dem Zeitpunkt noch nicht abschließend feststand, dass die ABiG wieder reaktiviert bzw. die Liquidation gestoppt werden solle. Dies resultiere daraus, dass es keinen anderen existierenden Träger gäbe, der sich bereit erklärt habe, diese Rolle einzunehmen und möglichst schnell eine Lösung gefunden werden sollte. Der Gesellschaftszweck der ABiG entspräche genau den Zielen der Durchführung der Verbundausbildung.

Herr Brunßen schließt an, dass Herr Armstroff bereits auf der letzten Sitzung der staatlichen Deputation unter TOP 7 von der ABiG gesprochen habe, wie auf Seite 8 des Protokolls wiederzufinden sei.

Abg. Weiss äußert erneut seine Verwunderung über das Vorgehen und kündigt an, dass die CDU ablehnend votieren würde.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit begrüßt die Entscheidung des Senats vom 22.09.2020 zur gemeinsamen Initiative des Senators für Finanzen und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) zur Umsetzung des Ausbildungsverbundes Bremens nutzbar zu machen und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gemeinsam mit dem Senator für Finanzen die notwendigen Umsetzungsschritte mit dem Ziel einer zeitnahen Geschäftsaufnahme der ABiG vorzunehmen.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit begrüßt die Zuordnung der ABiG zum Geschäftsbereich der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die auf Basis der Beschlüsse des Senats vom 25.08.2020 beschriebene Finanzierung der notwendigen Kosten zur Kenntnis und bittet auf dieser Grundlage zeitnah einen Wirtschaftsplan für das 4. Quartal 2020 zu erstellen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, über den Senator für Finanzen die erforderliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der Fraktionen von CDU und FDP.

b) Stadtteilinitiativen

Abg. Raschen zitiert aus einem Brief von OB Grantz an Staatsrat Wiebe, wonach es entgegen einer Bitte des Bremerhavener Magistrats, auch Bremerhavener Stadtteilinitiativen im Haushalt 2020/21 zu berücksichtigen, keine entsprechende Zusage gebe und insofern eine Ungleichbehandlung zwischen Bremer und Bremerhavener Stadtteilinitiativen im Landeshaushalt festzustellen sei; dafür werde auch ein finanzieller Ausgleich gefordert. **Abg. Raschen** bittet nachdrücklich um eine Vorlage zur nächsten Sitzung, die die finanziellen Verhältnisse zwischen den Stadtteilinitiativen beider Kommunen abschließend darstelle und aufkläre und die genannte Ungleichbehandlung korrigiere.

Staatsrat Wiebe kündigt für die kommende Deputationssitzung eine Vorlage an, mit der die Förderung der Stadtteilinitiativen und deren Verortung im Stadt-/Landeshaushalt dargelegt werde. Er stellt fest, dass die Förderung der Stadtteilinitiativen ursprünglich aus dem EFRE-Programm – sofern gebietsweise möglich - refinanziert worden sei und damit aus dem Landeshaushalt. Inzwischen gebe es aber in beiden Städten nur noch je ein Gebiet, für das

dies zutreffe. Damit weise er auch den Vorwurf der Ungleichbehandlung zurück – derartige Projekte seien aus dem EFRE-Programm in beiden Kommunen finanziert worden. Mit dem perspektivischen Auslaufen des aktuellen EFRE-Programms werde die Förderung der Stadtteilinitiativen dann nur noch aus den kommunalen Mitteln erfolgen.

Abg. Raschen hält den Vorwurf der Ungleichbehandlung aufrecht.

Abg. Frau Brünjes erwartet mit der Vorlage auch zeitnah Antworten, wieso und wie lange die unterschiedliche Förderung der Stadtteilinitiativen so bestehen konnte und wie diese perspektivisch aufgelöst werden könne.

- c) **Abg. Frau Brünjes** spricht die Finanzierung der Quartiersmeistereien in Bremerhaven an, die im aktuellen EFRE-Programm durch Ziel 5 abgedeckt sei. Dieses Ziel sei nach den aktuellen Vorstellungen für die neue EFRE-Förderperiode 2021-2027 nicht mehr vorgesehen, sodass sich die Frage nach dem Verbleib des Ziels 5 und der zukünftigen Finanzierung der Quartiersmeistereien stelle. Dies sei für die Zukunftsperspektive im Stadtteil Lehe von großer Bedeutung.

Staatsrat Wiebe verweist darauf, dass im aktuellen Frühstadium der Neuaufstellung des kommenden EFRE-Programms noch keine Festlegungen bestünden. Diese seien auch von den Haushaltsberatungen der EU abhängig, aber sobald sich eine Programmatik abzeichne, werde auch die Deputation unterrichtet.

Frau Frese ergänzt, dass aus dem laufenden EFRE-Programm Land Bremen zwei Quartiermeistereien in Bremerhaven mit insgesamt 4,3 Mio. € zwischen 2015-2020 gefördert worden seien. Sie gibt zu bedenken, dass sowohl für die Stadtteilinitiativen wie für die Quartiersmeistereien eine projektbezogene Förderung zwar möglich sei, der Fördercharakter sich aber nahe einer institutionellen Förderung darstelle, die im EFRE-Kontext ausgeschlossen sei. Insofern sei es nur konsequent, diese Finanzierung aus den kommunalen Haushalten abzusichern.

Abg. Stahmann fragt, ob die Finanzierung der Quartiersmeistereien aktuell noch finanziell abgesichert seien oder diesbezüglich akuter Handlungsdruck zum 01.01.2021 bestehe.

Frau Frese erklärt, dass die Quartiermeistereien wahrscheinlich auch in 2021 weiter durch das aktuelle EFRE-Programm finanziert werden könnten und womöglich noch über 2021 hinaus, sofern noch entsprechende Mittel bis zum Ende der Förderperiode frei wären.

Abg. Raschen entgegnet auf die Ausführungen von Frau Frese, dass genau diese Gefahr in Magistrat und den Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven gesehen werde, dass die Quartiersmeistereien zum Jahresbeginn 2021 aus der EFRE-Förderung fielen. Er bittet daher dringend, entsprechend andere Regelungen auch nach Bremerhaven zu spiegeln.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Weiss schließt die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
– öffentlicher Teil.

Weiss
- Vorsitzender -

Für die Protokollführung
Sengstake

Für die TOPs 6 – 11a
Ledamun

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020			Stand: 09.06.2020
Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen EFRE-Mittel aller Ressorts sowie die verausgabten Gesamtmittel			
Prioritätsachse	verfügbar ¹⁾	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾
Achse 1 - Innovation ⁴⁾	48.140.858	52.747.780	25.710.183
Achse 2 - KMU	15.347.163	14.406.750	10.501.570
Achse 3 - CO2	18.543.844	15.155.131	5.243.809
Achse 4 - Stadtentwicklung	16.868.633	12.700.050	12.928.272
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	5.782.963
Programm insgesamt	103.021.352	99.130.565	60.166.797
<p>¹⁾ Gesamtmittel inkl. leistungsgebundener Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Die EU-Kommission hat am 09.01.2020 die beantragte Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve in die Achse 2 und 4 genehmigt.</p> <p>²⁾ In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte (beschlossener EU-/EFRE-Anteil ohne nationale Kofinanzierung).</p> <p>³⁾ Summe förderfähiger und anerkannter (geprüfter) Ausgaben. Aufgrund eines EU-/EFRE-Anteils von i. d. R. 50 % und damit einer erforderlichen nationalen Kofinanzierung in gleicher Höhe sind die Ausgaben nach vollständiger Umsetzung meist doppelt so hoch wie der EU-/EFRE-Beitrag. Tatsächlich ist der in den Projekten erreichte Ausgabenstand bereits höher. Die Ausgaben sind jedoch mehreren, aufwändigen Prüfschritten zu unterziehen. Um die Einheitlichkeit und Qualität der Angaben zu gewährleisten, werden die Ausgaben nur geprüft und damit zeitversetzt ausgewiesen.</p> <p>⁴⁾ Durch die letzten Beschlüsse ist in Achse 1 bereits eine Überbuchung zu verzeichnen. Überbuchungen sind grundsätzlich hilfreich und auch anzustreben, soweit finanziell darstellbar. Es kann im Rahmen der Abrechnungen immer zu Umschichtungen innerhalb der Achse kommen (z. B. bei Minderbedarfen aus anderen Projekten in der Achse). Soweit notwendig, wäre auch eine Mittelbereitstellung durch eine spätere Programmänderung mit Umschichtung von Mitteln zugunsten von Achse 1 möglich.</p>			

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit in der 20. Legislaturperiode (Stand: 23.09.2020)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 24.04.2019)
2.	Zwischenbericht Enterprise Europe Network EEN Bremen 2015-2020	25.10.2017	Abg. Reinken	
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 12.02.2020)
4.	Sachstand Strukturelle Neuaufstellung Tourismusförderung/-entwicklung	13.06.2018	Abg. Reinken	
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (erstmals: 24.04.2019), zuletzt 23.09.2020,
7.	Sachstandsbericht zur Bremer Weserstadion GmbH	24.06.2020	Abg. Stahmann	geplant 04.11.2020
8.	Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise – Gender-Verhältnisse	Per Mail 16.07.2020	Abg. Frau Hornhues	

Anlage zum Protokoll TOP 4:

TOP 5 EFRE-Programm Land Bremen 2014-2020:

**Umbau und energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35 in 27570
Bremerhaven zur Vermietung an das Staatliche Fischereiamt**

Vorlage Nr. 20/138-L

Zu Nachfragen der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen zur o.g. Vorlage führt Herr Peters zum staatlichen Fischereiamt aus, dass es sich um eine gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Bremen handelt, die 1949 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen beiden Ländern gegründet wurde. Diese unterliegt der Fachaufsicht beider Länder, Dienstherr der Beschäftigten ist Niedersachsen. Über Stellenplan, haushaltsmäßige Ausstattung und Stellenbesetzungen wird im Einvernehmen beider Länder entschieden. Bremen stellt Räumlichkeiten für den Dienstsitz in Bremerhaven mietweise zur Verfügung. Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich werden von Niedersachsen unterhalten. Bremen trägt 1/3 der Kosten für den Sitz in Bremerhaven (in 2019 insgesamt 163.910,91 €).

**Beantwortung der Rückfragen zur Vorlage Nr. 20/147-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 23.09.2020**

Aktionsplan Alleinerziehende

Berichtsbitte der CDU-Fraktion für die Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Zu Frage 1: *Wann wird der „Aktionsplan Alleinerziehende“ des Senats vorliegen? Wer sind die Mitglieder der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Programms?*

Nachtrag zur zeitlichen Komponente des Programms:

- Grundlage für den Aktionsplan Alleinerziehende ist die Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE „Aktionsplan „Alleinerziehende“ auflegen“ vom 18.09.2019 (Drucksache 20/61) und die Zustimmung der Bremischen Bürgerschaft zum Antrag vom 26.09.2019 (Beschluss 20/45).
- Die ressortübergreifende Steuerungsgruppe nahm ihre Arbeit im Januar 2020 auf und hat sich auf unterschiedliche Maßnahmen/Projekte mit unterschiedlicher Zeitdauer verständigt, die bereits jetzt und auch zum Teil im o.g. Zwischenbericht erläutert werden.
- Der Aktionsplan und die Arbeit der Steuerungsgruppe sollen bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden.

Zu Frage 3: *Ab wann können sich Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren wieder persönlich im Jobcenter beraten und informieren lassen?*

Nachtrag zur erwünschten Statistik über die Anzahl der durchgeführten telefonischen Beratung (für Alleinerziehende) durch das Jobcenter:

Antwort des JC Bremen: Das Jobcenter dokumentiert die Kund*innenkontakte im jeweiligen Einzelfall, unabhängig davon, in welcher Form (persönlich, telefonisch etc.) diese stattfinden. Eine Statistik über die Anzahl der durchgeführten telefonischen Beratungen von Alleinerziehenden durch das Jobcenter bzw. auch eine Statistik über telefonische Kontakte insgesamt kann das Jobcenter jedoch nicht zuliefern. Eine IT-gestützte Auswertung aus den Fachanwendungen heraus ist nicht möglich.

Es ist somit nicht möglich ab dem Zeitpunkt, zudem die persönlichen Beratungen eingestellt wurden (und bis heute), die Anzahl an telefonischen Beratungen von Alleinerziehenden darzustellen.

Zu Frage 5: *Aus welchem Grund dauert die Prüfung durch die Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven, inwieweit Ausbildungsberater eingesetzt werden können, die Unternehmen zu Teilzeitausbildungen beraten, bis Ende des Jahres 2020?*

Nachtrag zum Grund für die Dauer der Bearbeitungszeit:

Teilzeitlösungen werden aktuell kontinuierlich in den Gremien der Maßnahmenplanung und Besetzung der Jugendberufsagentur mit bedacht. Hemmnisse die sich dabei auftun, werden im vierten Quartal bewertet und dann falls erforderlich durch personelle Verstärkung oder Schwerpunktberater*innen gelöst.

Zu Frage 6: *Was bedeutet es konkret, dass der Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG sowie das AFZ grundsätzlich bereit sind, Teilzeitausbildung im bremischen öffentlichen Dienst zu ermöglichen, vor dem Hintergrund, dass keine Teilzeitstellen ausgeschrieben und spezielle Maßnahmen und Programme nicht angeboten werden und die Teilzeitausbildungsquote im bremischen öffentlichen Dienst aktuell 8,2 Prozent beträgt? Wie bewertet der Senat den Status Quo und inwiefern plant er, Teilzeitausbildungen für Alleinerziehende einzuführen?*

Nachtrag (da Antwort laut Abg. Hornhues nicht hinreichend):

Hinweise vom AFZ/Verwaltungsschule: Eine Herausforderung für Teilzeitauszubildende ist der Berufsschulunterricht, der häufig auch am frühen Nachmittag stattfindet. Grundsätzlich unterliegen auch Teilzeitauszubildende der Schulpflicht. Soweit es um Berufe der öffentlichen Verwaltung geht (Verwaltungsfachangestellte, Justizfachangestellte) und die Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen zuständige Berufsschule ist, geht der Unterricht grundsätzlich bis 15:15 Uhr. Allerdings kommt den Teilzeitauszubildenden die Regelung entgegen, dass an der Verwaltungsschule für die letzten beiden Stunden regelmäßig „Selbstverwaltetes Lernen“ vorgesehen ist, bei dem die Schüler*innen u.a. Ort und Zeit des Lernens selbst organisieren können.

Das AFZ als Ausbildender und Verwaltungsschule als Berufsschule haben mit Teilzeitauszubildenden – überwiegend alleinerziehenden Personen mit ausgeprägter Motivation – überwiegend sehr positive Erfahrungen gemacht.

Das Absolvieren des dualen Studiums (DSPA, soziale Arbeit) in Teilzeit ist aktuell noch nicht möglich.